Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Punkt 1 erhält folgende Fassung:

"1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße). unter der Maßgabe. dass

- a) auf eine direkte Andienung durch Busse am Riveufer verzichtet und
- b) die Zufahrt zum Riveufer hinter der Kindertagesstätte durch eine Polleranlage so gesichert wird, dass tatsächlich nur Anwohner*innen, ansässige Gewerbetreibende und notwendige Anlieferungen ein- und ausfahren können."
- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer im Hinblick auf folgende Punkte zu überarbeiten:
 - a. Es werden so viele Bäume wie möglich erhalten, auch in den Grünbereichen abseits der eigentlichen Allee und im Senkgarten.
 - b. Bei den Baumaßnahmen kommen unter Verweis auf Beschlusspunkt 1a baum- und wurzelschonende Maßnahmen gemäß DIN 18920 zur Anwendung.
 - c. Baumscheiben sind gemäß Vorgaben der FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. in maximal möglicher Größe auszuführen. Sie sind auf geeignete Weise und wirkungsvoll gegen Begehen sowie Überfahren zu schützen. Der Wurzelbereich wird mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche versehen.
 - d. Die Fahrradstraße wird auf eine Maximalbreite von 3,5m verkleinert, um für Baumscheiben der Alleebaumreihe zwischen Straße und Promenade mehr Platz zu ermöglichen.
 - e. Im Rahmen einer ökologischen Bauleitung wird jeder Baum im Zuge der Bauarbeiten einzeln begutachtet. Anschließend werden darauf basierend individuelle Schutzmaßnahmen angeordnet.
- 2. Der Stadtrat spricht sich gegen ein Befahren der Fahrradstraße durch Busse aus.
- 3. Die überarbeiteten Planungen werden dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.